

ZIMMERER-INNUNG HEILBRONN-ÖHRINGEN



Zimmerer-Innung Heilbronn-Öhringen · Edisonstraße 19 · 74076 Heilbronn

«Vorname» «Firmenname»
«Name_2»
«Firmenbezeichnung»
«Straße»

«PLZ» «Ort»

Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen
--;--

Unsere Nachricht vom / Unsere Zeichen
--;ba-sr

Datum
14. Oktober 2009

MITGLIEDERINFORMATION 05/2009

Vorsicht Dach-Haie! Wir brauchen Eure Unterstützung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits in der letzten Mitgliederinformation angekündigt, werden wir gemeinsam mit der Dachdecker-Innung Heilbronn-Franken am **Samstag, 07.11.2009** eine große Aktion unter dem Motto "Vorsicht Dach-Haie" veranstalten. Die Aktion, bei der wir die Passanten beraten und über die Vorgehensweise der Dach-Haie aufklären wollen, wird **von ca. 8 Uhr - 18 Uhr auf dem Kiliansplatz in Heilbronn** stattfinden. **Hierzu brauchen wir Eure Unterstützung!**

Wir wollen einen Infostand in Form eines Gerüsts und einen Kran aufstellen. Es werden Broschüren verteilt und kurze Filmvorführungen über Dach-Haie gezeigt. Für die Passanten stehen wir für Beratungen zur Verfügung.

Da sich mittlerweile bei Haustürgeschäften die Mitarbeiter der Dach-Haie verstärkt als Mitarbeiter von namhaften Meister-Fachbetrieben unserer Innung ausgeben, sollte jeder Betrieb Interesse an dieser Veranstaltung haben und sich aktiv daran beteiligen.

Wir bitten daher mit beiliegendem Formular um verbindliche Rückmeldung bis spätestens 02.11.2009, wer eine Schicht zur Standbetreuung übernehmen kann.

Um noch mehr Aufmerksamkeit zu erregen, bitten wir, wenn möglich, in traditioneller Zunftkleidung zu erscheinen. Damit auch qualifizierte Beratungen durchgeführt werden können, haben wir diesem Schreiben zu Ihrer Information ein Merkblatt über die Grundlagen der Dach-Hai-Problematik beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
gez. Albert Baumann
Obermeister

Anlagen

Geschäftsstelle:
Edisonstraße 19
74076 Heilbronn

Telefon:
07131-9358-0
Telefax:
07131-935888

E-Mail:
info@handwerks.org
Internet:
www.zimmerer-heilbronn.de

Bankverbindung:
Volksbank Heilbronn
BLZ 620 901 00
Kto. 105 273 007



R Ü C K M E L D U N G

Zimmerer-Innung Heilbronn-Öhringen
Edisonstr. 19

74076 Heilbronn

Rückmeldung:
bis spät. 02. November 2009

Fax-Nr.: 07131-9358-88

An der Aktion "Vorsicht Dach-Haie" am Samstag, den 07.11.2009, nehme ich

- von 8 - 13 Uhr (mit Aufbau) oder/und
- von 13 - 18 Uhr (mit Abbau) teil.

Absender: _____

Ort, Datum

Unterschrift



Dachdecker-Innung
HEILBRONN-FRANKEN



Gemeinsames Vorgehen zur Abwehr unseriöser Betriebe Grundlagen und Verhaltensweisen

Zunahme der Beteiligung unseriöser Betriebe

Wir stellen fest, dass sich zunehmend unseriöse Betriebe am Markt tummeln, die einerseits die Kunden betrügen und andererseits den Innungsbetrieben notwendige Aufträge in Ihrem Tätigkeitsgebiet entziehen.

Durch das teilweise erschreckende Marktverhalten dieser Betriebe wird die ganze Branche in Misskritik gebracht und wir sollten uns alle intensiv bemühen, dieses Unwesen einzudämmen. Dies kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten, Mitgliedsbetriebe, Innungen und Verbände aber auch die Kunden aufgeklärt sind und gemeinsame Lösungen anstreben.

Die Zielgruppe der Haustürgeschäfte sind ausschließlich ältere Hausbesitzer in den typischen Wohngebieten mit Ein- und Zwei-Familienhäusern. Diese Gebiete werden von Außendienstmitarbeitern geradezu abgegrast, und hemmungslos, teilweise unter Vorspiegelung falscher Tatsachen und in betrügerischer Absicht, Aufträge abgeschlossen.

Die Alarmzeichen sind:

- Unangekündigter Besuch eines Mitarbeiters an der Haustür
- Angebot über kleine Reparaturen
- Auswärtige Firmen
- Fehlende Fahrzeugbeschriftung
- Keine Festnetztelefonnummern
- Sonderpreise / Arbeiten in der Nachbarschaft

Zielsetzung

Durch Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Rundfunk und Fernsehen bemühen wir uns die Verbraucher aufzuklären und möglichst frühzeitig an Innungsbetriebe zu verweisen.

Hierdurch wird bei den Innungen eine große Reaktion der Verbraucher erfolgen, die wir gemeinsam in die richtige Richtung lenken wollen. Es muss sichergestellt sein, dass die Betriebe vor Ort schnell tätig werden, Sicherungsmaßnahmen am Objekt vornehmen und über mögliche Rechtsfolgen aufgeklärt sind.

Rechtliche Grundlagen

Wann liegt ein Haustürgeschäft vor?

Gemäß § 312 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) muss sich der Vertrag auf eine entgeltliche Leistung richten und zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer abgeschlossen werden. Es muss eine Privatwohnung betreffen. Auch Kontakte auf Messen sind Haustürgeschäfte.

Wichtig ist, dass ein Zusammenhang zwischen örtlicher Situation und Vertragsschluss besteht und nicht etwa mehrere Tage zwischen Vertragsanbahnung und dem eigentlichen Vertragsschluss liegen. Hier hat der Verbraucher nämlich genug Bedenkzeit, und ist nicht mehr schutzbedürftig.

Auch Koppelgeschäfte - Reparatur, Firsterneuerung und Komplettanierung - sind jeweils Haustürgeschäfte, wenn der erste Kontakt ein Haustürgeschäft war.

Was ist bei der Ausübung des Widerrufs zu beachten?

Liegt ein Haustürgeschäft im Sinne des § 312 BGB vor, steht dem Verbraucher ein Widerrufs- oder Rückgaberecht nach § 355 BGB zu.

Das Widerrufsrecht kann schriftlich erklärt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Die Frist für den Widerruf beträgt grundsätzlich zwei Wochen und beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Unternehmer den Verbraucher ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht belehrt hat.

Die Belehrung muss deutlich und in Textform erfolgen sowie genaue Angaben über das Widerrufsrecht, die Widerrufsfrist, den Widerrufsempfänger und die Rechtsfolgen beinhalten. Bei einer nicht oder nicht ordnungsgemäß erbrachten Belehrung beginnt die Frist nicht zu laufen.

Wir empfehlen grundsätzlich bei Haustürgeschäften Widerruf einzulegen, auch wenn die Frist überschritten ist.

Rechtsfolgen des Widerrufs

Durch den Widerruf gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen. Bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Arbeiten sind zu ortsüblichen Preisen ohne Gewinn abzurechnen (Wertersatz). Bestehen Mängel, können diese dagegen gerechnet werden. Diese Gegenrechnung sollte nur mit Unterstützung eines erfahrenen Anwaltes im Baurecht erfolgen. Ein Nachbesserungsrecht des Unternehmens besteht nicht.

Die Sicherung der Baustelle gegen Regen ist grundsätzlich Aufgabe des Unternehmens.

Wie sollte der Widerruf erfolgen:

Der Widerruf muss nachweislich erfolgen, möglichst per Fax und Einschreiben.

Siehe Anlage Widerruf nach den Haustür-Vorschriften

Aufgaben der Kunden

Die Kunden müssen den Widerruf vornehmen. Es sind meist ältere Personen die betroffen sind. Es reicht nicht aus, wenn die Kinder den Widerruf vornehmen ohne Zustimmung der Eltern.

Der Kunde leistet Wertersatz für geleistete Arbeiten und erteilt einen Auftrag an den Innungsbetrieb.

Aufgaben der Innungen

Die Innungen erfassen die Daten der anfragenden Kunden und prüfen, ob Haustürgeschäfte vorliegen.

Sie erfassen die Betriebsdaten häufig gemeldeter Unternehmen. Bei offensichtlichen Verstößen ergehen Meldungen an Zoll, Gewerbeaufsicht, Finanzamt, BG und Kripo. Die Innungen verweisen an ortsnahe Mitgliedsbetriebe zur technischen Unterstützung, die sich hierzu bereit erklärt haben.

Aufgaben der Mitgliedsbetriebe

Die Mitgliedsbetriebe erhalten einen Auftrag vom Kunden.

Dies kann sein:

- Sicherung der Baustelle gegen Regen und Sturm
- Ermittlung des Wertersatzes für geleistete Arbeiten
- Technische Begutachtung der ausgeführten Arbeiten
- Sicherung von Beweismaterial durch Bild und im Original
 - Zustand des Daches, der Ziegel, der Wärmedämmung, der Latten usw.
- Einhaltung der Energieeinsparverordnung
- Einhaltung der UVV
- Prüfung der Angemessenheit des Angebotspreises.

Für diese Leistungen kann ein Honorar vereinbart werden. Die Mitgliedsbetriebe setzen sich dafür ein, den möglichen Schaden für den Kunden gering zuhalten. Als Gegenleistung ist es erwünscht, dass die Mitgliedsbetriebe die Arbeiten an den jeweiligen Objekten ausführen.

Anlagen

Widerruf nach den Haustür – Vorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe ich den/die am geschlossenen Werkvertrag/Werkverträge über Dachdeckerarbeiten am Gebäude nach den Vorschriften über den Widerruf bei Haustürgeschäften (§§ 312,355 ff. BGB).

Vorsorglich fechte ich die vorstehend genannten Verträge auch wegen arglistiger Täuschung, wegen Wucher und aus jedem sonstigen möglichen Rechtsgrund an.

Die ausgeführten Arbeiten werden durch einen Sachverständigen überprüft, ich werde nach Erhalt der Stellungnahme gegebenenfalls auf Sie zukommen. Bis zur endgültigen Klärung in dieser Sache werde ich vorläufig keinerlei Zahlungen an Sie leisten. Endgültige Entscheidungen werde ich nach Beratung durch einen Rechtsanwalt treffen.

Ich bitte um Übersendung einer prüfbaren Schlussrechnung mit ortsüblichen Preisen, ohne Gewinnzuschläge, entsprechend den o.g. Vorschriften über den Widerruf bei Haustürgeschäften.

Bis zur Klärung der Sach- und Rechtslage erteile ich vorsorglich Hausverbot. Eventuell notwendige Maßnahmen zur Sicherung des o.a. Gebäude gegen Regen, Sturm etc. müssen von Ihnen als vertragliche Nebenpflicht oder auch als nachvertragliche Pflicht noch vorgenommen werden. Diese Arbeiten können Sie nach vorheriger Terminabsprache unter Aufsicht von spätestens bis zum ausführen. Danach werden wir diese Arbeiten ggfs. auf Ihre Kosten anderweitig erledigen lassen.

Sollten Sie dieses Einschreiben, das Ihnen vorab per Telefax zugeht, nicht annehmen, liegt darin nach der Rechtsprechung eine Verhinderung des Zugangs.

Mit freundlichen Grüßen



**Dachdecker-Innung
Heilbronn-Franken**



Ansprechpartner für die Bekämpfung unseriöser Betriebe

Behörde	Zuständigkeitsbereich
Hauptzollamt Heilbronn Kastellstraße 53 74080 Heilbronn Tel.: 07131/8970-501 Fax: 07131/8970-599	<ul style="list-style-type: none">- Illegale Beschäftigung- Schwarzarbeit
BG Bau Bezirksverwaltung Böblingen Technischer Bereitschaftsdienst Friedrich-Gerstlacher-Straße 15 71032 Böblingen	<ul style="list-style-type: none">- Verstöße gegen Unfallverhütungsvorschriften➤ Landkreis Heilbronn: Herr Vehlow (Tel.: 0170/9194626)➤ Landkreise Hohenlohekreis, Schwäbisch Hall und Maintauberkreis: Herr Holzwarth (Tel.: 0171/9757632)
Örtliche Polizeidienststellen	<ul style="list-style-type: none">- Bei Gefahr in Verzug- Betrug
Gewerbeaufsichtsämter	<ul style="list-style-type: none">➤ Stadt Heilbronn: Planungs- und Baurechtsamt, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz, Cäcilienstraße 56, 74072 Heilbronn, Tel.: 07131/56-3700, Fax: 07131/56-2079➤ Landkreis Heilbronn: Umweltschutzamt - Sachgebiet Industrie und Gewerbe, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, Tel.: 07131/994-0, Fax: 07131/994-1372➤ Hohenlohekreis: Umwelt- und Baurechtsamt, Fachdienst Gewerbeaufsicht, Allee 17, 74653 Künzelsau, Tel.: 07940/18-254, Fax: 07940/18--365➤ Main-Tauber-Kreis: Dezernat 2/Umweltschutzamt/Sachgebiet 21.3, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, Tel.: 09341/82-0, Fax: 09341/82-451
Dachdecker-Innung Heilbronn-Franken / Zimmerer-Innung Heilbronn- Öhringen	Edisonstraße 19, 74076 Heilbronn, Tel.: 07131/9358-0, Fax: 07131/9358-88

Geschäftsstelle:
Edisonstraße 19
74076 Heilbronn

Telefon:
07131-9358-0
Telefax:
07131-935888

E-Mail:
info@handwerks.org
Internet:
www.zimmerer-heilbronn.de

Bankverbindung:
Volksbank Heilbronn
BLZ 620 901 00
Kto. 105 273 007

Geschäftsstelle:
Edisonstraße 19
74076 Heilbronn

Telefon:
07131-9358-0
Telefax:
07131-935888

E-Mail:
info@handwerks.org
Internet:
www.zimmerer-heilbronn.de

Bankverbindung:
Volksbank Heilbronn
BLZ 620 901 00
Kto. 105 273 007